



<b>Vorlage</b>	71/2017
----------------	---------

Amt: Haupt- und Ordnungsamt	Sachbearbeiter(in): Gerald Stoll		Datum: 28.08.2017		
Aktenzeichen: 022.133					
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beschluss</b>		
			Ja	Enth.	Nein
Gemeinderat	04.10.2017	3. - öffentlich			

**Betreff:**

**Nachrücken von Frau Petra Wallisch in den Gemeinderat**

- Feststellung, ob ein gesetzlicher Hinderungsgrund für das Nachrücken in den Gemeinderat besteht
- Verpflichtung als Gemeinderätin

Beschlussantrag:

Ein gesetzlicher Hinderungsgrund für das Nachrücken von Frau Petra Wallisch für Herrn Heinz Aldinger in den Gemeinderat liegt nach § 29 der Gemeindeordnung nicht vor. Dies wird festgestellt.

<b>Beteiligung Personalrat</b>	<b>Befangenheit</b>
Nein	keine

**Begründung**

**1. Anlass / Problemstellung**

Bei der letzten Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wurde aus dem Wahlvorschlag der SPD/GRÜNE Frau Petra Wallisch als Ersatzperson mit 1.124 Stimmen festgestellt. Die Hinderungsgründe sind in § 29 der Gemeindeordnung geregelt. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein gesetzlicher Hinderungsgrund gegen den Eintritt von Frau Petra Wallisch in den Gemeinderat für den ausscheidenden Heinz Aldinger. Dass kein gesetzlicher Hinderungsgrund vorliegt ist vom Gemeinderat festzustellen.

\_\_\_\_\_  
Ruppaner, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Stoll, Amtsleiter

Anlage(n):

1. Anlage 1 zu TOP 3 Oe